

Zirkularbeschluss vom 25. Mai 2018

Beschl. Nr. **24/18**

S1.L2.1.2 Einzelne Schulgebäude, Turn- und Sportanlagen, Spielplätze
Schulhaus Wilacker, IT-Ausstattung; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Mit SRB 2016-339 wurde die Abteilung Liegenschaften mit dem Projekt Neubau Schulhaus Wilacker beauftragt. Für die Inbetriebnahme der Schulräumlichkeiten ab Schuljahr 2018/19 sind nebst Gebäude und Mobiliar auch mobile elektrische Anlagen wie beispielsweise EDV und Multimedia-Endgeräte notwendig. Die Beschaffung dieser Einrichtung ist Sache des Nutzers, weshalb im SRB 2016-339 die Kosten nicht eingerechnet worden sind.

Erwägungen

Im Rahmen der Zusammenstellung der IT-Einrichtung hat der Medien- und ICT-Beauftragte der Schule den genauen Bedarf ermittelt und die Kosten für Beschaffung und Installation sowie die zu berücksichtigenden Termine geprüft.

Für die Inbetriebnahme der Schulräumlichkeiten ab August 2018 ist die Beschaffung und Installation folgender Einrichtungen notwendig:

Leistung	Kreditbedarf, CHF inkl. 7.7% MwSt.
Rack (2 x ProE-Switch, 25 Ethernetkabel)	2000
WLAN (18 x AeroHive Access Points, 18 x Ethernetkabel)	12'500
Anschluss Peripherie (5 x Ethernetkabel)	100
Projektion (18 x Apple-TV, 18 x Apple-TV-Halterungen)	4'500
Reserve für Unvorhergesehenes	1'000
Gesamtkosten	20'000

Für die Beschaffung von IT-Einrichtung können keine Beiträge von Dritten eingefordert werden.

Submission

Arbeitsvergaben unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Artikel 8, Absatz 2a, IVöB (Interkantonale Vereinigung über das öffentliche Beschaffungswesen). Für Dienstleistungen und Aufträge im Baunebengewerbe im Nicht-Staatsvertragsbereich unter dem Schwellenwert von CHF 150'000 (exkl. MwSt.) kann, unter Berücksichtigung der Einschränkungen zum Vergabeverfahren (Leitfaden zum Submissionswesen und der öffentlichen Beschaffung der Stadt Adliswil, Ziffer 9.2), die Vergabe im freihändigen Verfahren angewendet werden, Artikel 7, Abs. 1 IVöB.

Auf Antrag des Ressortleiters Bildung fasst die Schulpflege, gestützt auf Art. 59 Abs. 1 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Beschaffung und Installation der IT-Einrichtung im Neubau Schulhaus Wilacker wird ein Verpflichtungskredit ausserhalb Budget von CHF 20'000.00 (inkl. MwSt.) zulasten Konto 922.3150.00 bewilligt.
- 2 Mit der Umsetzung dieses Beschlusses wird der Medien- und ICT-Beauftragte der Schule Adliswil beauftragt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Medien- und ICT-Beauftragter
 - 4.2 Abteilung Liegenschaften
 - 4.3 Ressortleiter Finanzen
 - 4.4 Abteilungsleiter Schulbetrieb
 - 4.5 Schulleitung Sonnenberg/Wilacker

Stadt Adliswil
Schulpflege

Raphael Egli
Schulpräsident

Marc Dahinden
Ressortleiter Bildung